

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Ausstellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile über den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. i. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. November d. J. die Wohl des Universität-Professors Med. Dr. Joseph Mayer, zum Präsidenten der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft für das Jahr 1862 allgemein zu gewähren geruht.

Das Justizministerium hat den disponiblen Komitatgerichtsrath Johann Stuchez aus Balassa Gyarmath über sein Ansuchen zum Kreisgerichtsrath in Gilli ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Rede Brolich's.

Gehalten in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 2. Dezember.

(Schluß.)

Jedes Gesetz muß vor Allem einen bestimmten Zweck haben, und wenn es diesen Zweck hat, so glaube ich, soll es also dann auch die tauglichsten Mittel zur Erreichung des Zweckes wählen. Denn ich huldige gewiß nicht dem Grundsatz: „Der Zweck heiligt das Mittel“, und ich glaube, auch das hohe Haus wird diesem Grundsatz nicht huldigen. Wenn man nun aus der Erfahrung entnehmen muß, daß bei den Bezirksämtern, so sehr man auch die missliche Lage der Beamten berücksichtigen will, so sehr man ihre Sichtung berücksichtigen will, so sehr man bemüht ist, stets ihre Subsistenz zu verbessern, zu erleichtern, der Lage der Beamten und auch dem Publikum Rechnung zu tragen, dadurch ein Chaos bewerkstelligt würde, so glaube ich, daß ein solches Gesetz die tauglichen Mittel nicht gewählt hat, um den Zweck zu erreichen.

Ich sehe wohl ein, daß die Trennung der Justiz von der Verwaltung sehr wünschenswerth sei, allein, wenn sie geschehen soll, so muß sie auch so durchgeführt werden, daß der Zweck erreicht wird, nämlich die schnelle und gute Besorgung der Justiz und daß durch die Erreichung dieses Zweckes nicht andere größere Übel hervorgerufen werden.

Man scheut hier, wie ich aus dem Berichte entnehme, insbesondere die Kostenfrage. Ja, meine Herren, ohne Kosten geht gar nichts. Will man etwas Gutes hervorbringen, so muß man die Kosten nicht scheuen, man solle die Gerichte förmlich organisieren. Allein ich glaube, daß beim Antrage des Ausschusses nicht so sehr die Kostenfrage vor Augen gestanden sei, als die Sorge, daß er bei Eingehung der bezirksgerechtlichen Organisation eine kleine Konsequenz dadurch gegebe, daß wir eine ministerielle Vorlage, nämlich die Justiz-Organisation abgelehnt haben, worin unbedingt ausgesprochen wurde: Die Justiz werde von der Verwaltung getrennt.

Nun hätten wir die Justiz-Organisations-Vorlage angenommen, so wäre natürlich auch dadurch dem gegenwärtigen Gesetz vorgebeugt und die Trennung der Justiz von der Verwaltung ausgesprochen und der jetzt angestrebte Zweck vollends erreicht.

Nachdem aber nun, wie gesagt, ohne Kostenfrage der Zweck nicht erreicht werden kann, so gebe man also auch in diese ein. Man trenne die Justiz von der Verwaltung, bestimme aber dagegen, auf welche Art dieses geschehen soll, nämlich durch die volle Selbstständigkeit des Richters und dessen Unabhängigkeit von den politischen Beamten und Verhören. Damit er aber vollständig unabhängig ist, gebe man ihm auch ein eigenes Personale. Nur dadurch ist die eigentliche Trennung der Justiz von der Verwaltung möglich, nur dadurch wird der Zweck erreicht, sonst ist das Streben nur Chimäre. Ich will jedoch in dieser Beziehung einen besondern Antrag nicht stellen, glaube aber, daß sich der Ausschuß vielleicht selbigen bewegen finden könnte, die Lösung dieser Frage, wie die Justiz von der Verwaltung getrennt werde, nochmals in Erwägung zu ziehen.

Ich erwähne noch des dritten Paragraphes bezüglich der Disziplinar-Angelegenheiten. Da heißt es nun hier: „Insbesondere bei Ausführung der Qualifikationsabelle haben sich beide Vorsteher ins Gewissen zu setzen; die bezüglichen Erlässe sind von beiden zu fertigen.“

Ja, meine Herren, bei solchen Neubungen, die unausweichlich sind, wird oft ein Beamter von einem Vorsteher in Schutz genommen, während der Andere ihn verfolgt oder dessen Bestrafung wünscht. Wenn es sich nun um die Ausführung der Qualifikationsabelle handelt, so wird ihn der Eine lobend hervorheben, während ihn der Andere herunter wischen wird (Heiterkeit); das wird eine schöne Wirtschaft werden! Wenn nun solche Neubungen eintreten werden, weiß ich nicht, wie ein Einverständnis zwischen beiden Amisvorstehern möglich ist. Ich will aber die Sache auf das Praktische führen. Jeder von den Herren, der eine Fabrik besitzt oder sonst ein bedeutendes Etablissement hat, soll nur den Versuch machen, soll den Fabrikarbeitern zwei Herzen aufstellen und jedem davon die Vollmacht geben, über das Personale zu verfügen, so bleibt ihm in 14 Tagen kein Mensch mehr da. Und wenn man dann fragt warum? so wird es heißen: „Es ist hier nicht zu dienen, es sind zwei Herren da, thut man dem einen recht, so ist es dem Andern nicht recht.“ Das ist die praktische Anschauung. Das soll nun jeder probiren, so wird er es finden. Das Gute wäre freilich, wenn man die jetzt bestehenden Landes-Kommissionen, ohne daß man dieses Gesetz einführt, beseitigen könnte; denn die Landes-Kommission ist wohl diejenige, wo der Justizbeamte seitens die gleiche Würdigung, wie der politische findet. Die Stimmenmehrheit ist bei den Landes-Kommissionen offenbar die der politischen Beamten, da der politische Landeschef auch noch Vorsitzender ist, daß hier also die Meinung der politischen Beamten und des Landeschefs offenbar immer den Vortzug hat, das ist gar keine Frage.

Ich will nur noch hier zum Schluß bemerken, daß der Ausschuß zur Eröffnung oder Fertigstellung dieses Gesetzes wohl auch noch den Grund haben könnte

Fenilleton.

Laibacher Plaudereien.

(Ein zahmer Winter — Die Alpen — Reise-Erinnerung — Bad Bellach — Theueres Licht — Unglücksfall — Noch ein Mal die Quartett-Produktion — Aus dem Theater.)

Der Winter läßt sich bis jetzt sehr beschreiben und zahm an; er peinigt uns nicht durch allzu große Kälte und überschüttet uns nicht mit Massen von Schnee. Die legen Tage waren sogar herrlich zu nennen; der Himmel glänzte wie ein Stück Lapis lazuli, die Sonne streute ihre goldenen Strahlen auf die gefrorene Erde und spiegelte sich in den Eiskristallen, die vor ihrem Anblick sich in Thäulen auflösten; es fehlte nur ein südliches Lüftewehen, und man hätte den Dezember für März halten können. Am prochivollsten nehmen sich in diesen winterlichen Tagen die Alpen aus, die auch noch nicht ganz in Schnee gehüllt sind und nur auf ihren Schultern den weißen Hermelintragen tragen. Ihr Anblick gewährt einen schönen Genuss, der noch gesteigert wird, wenn er sich mit der Erinnerung an einen Besuch der Bergkolosse verweht. Dort — links von der Kotschna, tief, tief im Hintergrunde, ragen zwei Schneehäupter hervor — Virneg Grintovo und Seeberg — zu den Füßen dieser Berge liegt der reizende Thalkessel genannt das Seeländer Becken, und der allerliebste Badeort Bellach. Es war auch ein sonniger Tag, aber warm, sehr

warm, als wir dem Gebirgsbade einen Besuch machten. Wir kamen hoch vom Gebirge her und freuten uns, als wir in dem einsam gelegenen Badeorte eine Laibacher Familie trafen, die uns sehr freundlich in ihren Kreis zog. Wir dinierten zusammen und besahen dann die Badeanstalt, die verschiedenen Brunnen mit dem eisennartigen Säuerling, gingen auf die Kanzel, von wo man einen Blick in die Bellacher Kotschna genießt, spazierten in dem schattigklublen Park längs dem rauschenden Bache Bellach, der eigentlich Bela heißt, und genossen die reizende Umgebung des tief in einer Thalschlucht liegenden Badeortes in der liebenswürdigsten Gesellschaft. Bellach ist kein Luxusbad, kein Ort, den die haut volée und haut finance Englands und des Kontinents besucht, um Pfundnoten, Rubel und Guldenkäse der Göttin Mode zu opfern; Bellach ist kein Badeort, wo die raffinirtesten Genüsse der Welt geboten werden und die Verschwendung ihren Thron aufgeschlagen hat. Bellach ist ein einfaches, in seinem Komfort sogar noch etwas primitives Bad, wo Niemand seine Toilette mehr zur Schau trägt, als die heiliche Natur; wo Niemand größere Verschwendungen treibt, als die Natur mit ihren Reizen; wo kein anderer Spielisch existiert, als der grüne der Wiese; wo nichts raffinirter ist, als die vom Gebirge herwebende Luft; wo nichts so verschwefisch ist, als der kleine, kleine, kleine Park; wo nichts luxuriös ist, als die Berge in der Abendsonne — sie tröpfeln von Gold. Wir gingen in die Kotschna, etwa eine Stunde weit. Vor einem Bauernhause auf einer fast bis zum Fuße der Berge sich ausdehnenden grünen Wiese saßen wir an einem schlichten Tische; auf

demselben war Milch, Butter, Schwarz- und Weißbrot, eine schöne Frau mache die Honneurs, sie hatte die „Taufe“ arrangirt. Trefflich schmeckte uns das Mahl im Anblick der großartigen Alpenatur und gewürzt von der heitersten Unterhaltung. Die Kotschna ist der schönste Punkt in Bellach's Umgebung; der malerischeste aber ist oberhalb des Badeortes selbst, beim Bauer Potesso. (Die Badegäste formpiren den Diminutiv „Potessl“ gewöhnlich in „Badejel“.) Von hier aus überblickt man das ganze Bellachtal, sowohl die Parthei nach der Kotschna, als auch jene, die nach Kappel führt. An der Straße, die nach Kappel führt, haben die Bauern einen riesigen St. Christoph rechts an den Felsen malen lassen, der mit seiner rothen Weste und gelben Rock weit hin sichtbar ist, und so eine wunderliche „Verschönerung“ der Natur bildet. Die Sonne war eben im Scheiden begriffen, ihre goldenen Strahlen umfluteten die Grate und Spalten der Alpen, immer röther glühten die grauen Kegel und Zacken, dunkler ward es im Thal, ein violetter Duft lagerte sich auf der Gegend — ganz wie jetzt, drüben an den Steiner Alpen, nur daß es damals — viel wärmer war und wir in liebenswürdiger Gesellschaft die Wunder der Alpenatur genossen, — während jetzt der Fenilletonist einsam durch die Lärmanns-Allee wandelt und in seinen Erinnerungen kramt, unter denen Bad Bellach ihm eine der liebsten ist.

Bon seinen Erinnerungen zu zehren, ist übrigens in gegenwärtiger Zeit noch das Billigste. Zu all den verschiedenen theueren Objekten, deren der Mensch zu seiner Existenz und zum Behaglichmachen des Lebens

daß er gleichsam an die Beschlüsse des Hauses gebunden ist. Nach meiner Ansicht ist der Ausschuß nur gebunden, gesetzliche Bestimmungen zu propoenen, festzusetzen, und darüber Bericht zu erstatten. Er ist nur gebunden, ein Gesetz in Antrag zu bringen, die diesfälligen Modalitäten anzugeben und für den Fall, als er glaubt, es sei nicht opportun, es seien andere Ansätze, so kann er den Antrag sogar ablehnen, kann sagen: Der Ausschuß hat gesunden, in diesen Antrag nicht einzugeben. Also darum glaube ich nicht, daß der Ausschuß erklären könnte, es seien ihm keine anderen Mittel zu Gebote gestanden, als auch ein schlechtes Gesetz zu beantragen. Eine formelle Organisierung wollte man vermeiden, ein Gesetz sollte dennoch erlassen werden, wo man nicht Alles haben kann, gibt man etwas; allein ein halbes Gesetz ist meiner Meinung nach immer ein ungenügendes, ein schlechtes Gesetz. Indem ich nun, wie ich es schon hier ausgesprochen habe, das Wort nur gegen das Gesetz bezüglich der Trennung der Justiz von der Administration bei den gemischten Bezirksämtern ergriffen habe, übergehe ich das andere Gesetz bezüglich der Strafgewalt der politischen Behörden mit Stillschweigen.

Ich muß jedoch, da ich das Gesetz als durchaus praktisch unauflösbar erkläre, und vielmehr, wenn dieses Gesetz in Wirklichkeit kommen sollte, befohlen muß, daß es nicht bloß seinen Zweck nicht erreicht, sondern auch noch größere Nebenstände hervorruft, den Antrag auf motivierte Tagesordnung stellen, und zwar in diesem Sinne:

„Das hohe Haus wolle beschließen: In Erwägung, daß sich der sogleichen Trennung der Justiz von der Administration, wenn dieselbe nicht zugleich mit einer formellen Organisation der Gerichte verbunden wird, in der Ausführung so große Hindernisse entgegenstellen, daß der beabsichtigte Zweck gar nicht erreicht würde; in Erwägung, daß eine baldige Justiz-Organisation vom hohen Ministerium ohnehin in Aussicht gestellt und durch das Inselbentreten der in Kürze zu gewärtigenden Gemeindeordnung ohnehin die politische Verwaltung wenigstens zum größten Theile an die Gemeinden übergehen wird, und sobin die Trennung der Administration von der Justiz von selbst erfolgen muß, wird in vollster Anerkennung des Grundsatzes der unbedingten Trennung der Justiz von der Administration über den Gesetzentwurf, betreffend die Trennung der Justiz von der Administration“ zur Tagesordnung übergegangen.

Korrespondenz.

Klagenfurt, 1. Dezember.

Nachdem jetzt mit Feststellung des Präliminaires des Landes- und Grundeinführungsfondes für das Jahr 1862 Seitens des Landesausschusses der wichtigste Theil der Aufgabe desselben erledigt ist, gestatten Sie mir wohl, daß ich die Hauptmomente seiner Thätigkeit, welche auch für die Leser in unserem lieben Nachbarlande nicht ohne Interesse sein dürfen, kurz resumire.

bedarf, und die bekanntlich Legion sind, ist nun auch noch das Gas gekommen. Die Konsumenten sind nicht wenig betroffen, die verschiedenen Abfallen des verbrauchten Leuchtstoffes in Silber zahlen zu müssen, wodurch die Beleuchtung um das Doppelte theuerer wird, als die frühere. Es heißt, die Gasdirektion werde das Gas billiger geben, wenn der Verbrauch ein allgemeiner und größerer werde. Wenn aber, wie einige Konsumenten zu thun beabsichtigen, hic und da auf das neue Licht verzichtet und zum Öl zurückgekehrt wiro, so wird ein Billigerwerden sobald nicht eintreten.

Über das musikalische Ereignis der Woche, über die Quartett-Produktion, haben wir schon berichtet. Erwähnen wollen wir nur noch, daß es vorzüglich den Bemühungen des Herrn Nedwed zu danken ist, daß uns diese musikalischen Genüsse geboten wurden.

Auch aus dem Theater haben wir ein Ereigniß, wenn man es so nennen will, zu melden, die Aufführung des Feenmährchens „Das Donauweibchen.“ Diese alte Operette, bei unsern Vätern und Großvätern sehr beliebt, obgleich unserm Geschmacke gar nicht mehr zusagend, enthält dennoch viel musikalisch Schönes, und der gebildete Musiker wird immer mit Interesse die, einem nun überwundenen Standpunkt angehörigen Gesangs- und Accompagnationsstellen verfolgen. Der Komponist, Kauer, Mitte des vorigen Jahrhunderts Kapellmeister in Wien, war einst wegen dieser Operette sehr beliebt; von seinen 200 Opern hat sich aber keine auf dem Repertoire erhalten, und auch das „Donauweibchen“ ist antiquirt. Und darum nennen wir das Erscheinen derselben auf der Bühne ein Ereigniß. Was die Aufführung betrifft, so war sie bis auf den Schluß passabel; das Haus war gut besucht.

Nachdem am 21. v. Mis. an die Stelle des Fz. Grafen von Thurn-Vallesina, welcher bekanntlich sein Mandat als Landtagsabgeordneter und Landeshauptmann zurückgelegt hatte, von dem Großgrundbesitzer der Landesherr Franz Freih. v. Schluaga gewählt worden war, brachte der darauf folgende Sitzungsbericht des Landesausschusses die Mittheilung, „daß Se. Majestät der Kaiser, nach Kenntnissnahme der Verhandlungen des kärntnischen Landtages, einige Beschlüsse desselben nicht genehmigt habe.“

Der Landtag hatte bekanntlich es als eine seiner ersten Aufgabe betrachtet, eine Geschäftsordnung zu berathen, wobei unter Anderem eine Modifikation der §§. 35 und 41 der Landesordnung aufgenommen worden war, wonach „selbstständige, sich nicht auf eine Vorlage der Regierung oder eines Ausschusses beziehende Anträge einzelner Mitglieder früher dem Landeshauptmann schriftlich angezeigt werden müssen ohne, wie es der §. 35 der Landesordnung will, vorläufig der Ausschusserathung unterzogen zu werden.“ Hieran schlossen sich noch folgende, den genannten Paragraph erweiternde Bestimmungen: „Abänderungs- und Zusatzanträge können zu jeder Zeit vor dem Schlusse der Verhandlungen gestellt, vom Antragsteller begründet und, wenn sie von fünf Mitgliedern unterstützt sind, sogleich berathen werden. Dieselben müssen mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen und werden dem Präsidenten schriftlich ohne weitere Begründung übergeben. Der Landesherr hat das Recht, solche Anträge an die Ausschüsse zu überweisen und die Verhandlungen darüber bis zur Berichterstattung des Ausschusses zu unterbrechen.“

Diese Modifikationen der §§. 35 und 41 des Landesstatutes wurde nun — nach einer Mittheilung des Staatsministeriums — von Se. Majestät dem Kaiser nicht genehmigt, sondern sind die in vorstehender Art modifizierten Paragraphen in ihrer ursprünglichen Fassung vollständig wieder in die Geschäftsordnung aufzunehmen, oder ganz aus derselben wegzulassen, mit der gleichzeitigen Bemerkung, „daß überhaupt die Landesordnung in keiner Weise durch die Geschäftsordnung als alterirt angesehen werden könne.“ Ferner wurde die allerhöchste Saaktion einem Paragraphen der von dem Landtage für den Ausschuß beschlossenen „Instruktion“ versagt, welcher bestimmt: „zu einem Beschlusse (über die Funktionsgegenstände des Ausschusses) ist die Anwesenheit des ganzen Ausschusses und die absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Auch hat der Ausschuß die Ersatzmänner mit berathender Stimme diesen Sitzungen beizuziehen. Gegenstände von besonderer Wichtigkeit hat der Landesausschuß vorläufig mit Beziehung von Landtags-Mitgliedern und Fachmännern in einem berathenden Comité zu verhandeln.“ Ebenso wie dieser Paragraph als eine Abänderung der Paragraphen 13 und 42 der Landesordnung zurückgewiesen wurde, geschah es auch mit dem wichtigsten der Beschlüsse des Landtages: „daß zu den Berathungen des Präliminaires außer den vier Ausschüssen und deren Ersatzmännern noch vier vom Landtage gewählte Mitglieder einzubeziehen, außerdem aber vom Beginne dieser Sitzungen sämtliche Abgeordnete rechtzeitig zu verständigen und zur Theilnahme an denselben einzuladen seien.“ An die Zurückweisung dieses Beschlusses knüpfte das Staatsministerium gleichzeitig die Aufforderung an den Ausschuß, die Berathung des Präliminars für 1862 ungesäumt vorzunehmen.

Dieser Aufforderung kam der Landesausschuß gegen Ende des vor. Monates auch ungesäumt nach, wobei er durch die Ersatzmänner und vier Landtags-Abgeordnete verstärkt wurde, da die Einladungen zur Bildung dieses Comité's bereits an die betreffenden Mitglieder abgegangen waren, als die obenzitierte o. b. Entscheidung eintraf, welche der Ausschuß dem Landtage vorzulegen beschlossen hatte. (Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 4. Dezember. Telegraphischen Nachrichten entnimmt die „Wiener Ztg.“ folgende Einzelheiten über den Aufenthalt Se. Majestät in Benedig:

„Am 2. Dezember geruhten Se. Majestät die k. k. Generalität und die Stabsoffiziere zu empfangen und sich den hohen Klerus, die Zivil-Autoritäten und Repräsentanten vorstellen zu lassen.“

„Am 3. Dezember Vormittags beeindruckten Se. Majestät das große Zivilspital und das städtische Armenhaus mit einem Besuch. Um 2 Uhr Nachmittags fand in Gegenwart Se. Majestät eine große Militärparade auf dem Marsfelde statt. Auch Se. k. H. der Kronprinz Erzherzog Rudolph war bei derselben an der Seite Se. Majestät zugegen.“

Abends erschienen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin in dem auf Veranstaltung des Municipiums festlich beleuchteten Apollo-Theater und wurden von dem dichtgesäumten Hause unter den Klängen der Volkshymne mit stürmischen und wiederholten

Akkklamationen empfangen. Überall drängt sich das Publikum auf den Wegen Se. Majestät.“

Wien, 4. Dezember. Einem Erlass des Finanzministeriums vom 29. November zufolge, wird die Postfreiheit der dienstlichen Korrespondenz der Landesausschüsse auf die dienstlichen Geld- und Wertpapiere. Sendungen der Landesausschüsse und der denselben unterstehenden landschaftlichen Aemter ausgedehnt.

— Graf Franz Bichy, welcher bei der letzten Generalversammlung als Präsident fungirte, hat seine Stelle als Verwaltungsrath der Kredit-Anstalt niedergelegt.

— Wie die „O. D. P.“ meldet, hat der Club der „Unionisten“ an den Staatsminister eine Deputation abgesendet, welche die Mittheilung brachte, daß der genannte Club, der ungefähr siebzig Mitglieder zählt, beschlossen habe, falls die Budgetvorlage gemacht würde, die Kompetenzfrage als kein Hindernis der Berathung und Beschlussoffnung zu betrachten sei; die Mitglieder des Clubs seien vielmehr bereit, das Budget allso gleich in geschäftsmäßiger Ordnung als eine Aufgabe des Reichsrathes zu behandeln. Herr v. Schmerling soll der Deputation die Eröffnung gemacht haben, daß die Vorlage im Laufe der künftigen Woche nach erfolgter Rückkunst Se. Majestät des Kaisers stattfinden werde.

— Hinsichtlich des gewesenen Landtags-Deputirten Albrecht v. Nemeth, der, wie es heißt, am 27. Nov. in Pusztas-Čsaz verhaftet wurde, liegen nähere Mittheilungen vor, welche insofern von Interesse sein dürften, als dies der erste Fall ist, welcher der kriegsgerichtlichen Prozedur unterliegt. Der Vorgang ist, nach dem „Vaterland“, folgender: „Bei der am 18. Nov. stattgefundenen Komitats-Auflösung in Erlau begab sich das Municipium in corpore zu dem Erzbischofspan Erzbischof v. Bartakovics, um Abschied zu nehmen, wobei Herr v. Nemeth als Sprecher fungirte. Während seiner Ansprache an Se. Exzellenz trat ein k. k. Gendarmerie-Lieutenant in den Saal, um die versammelten Beamten zum Auseinandergehen aufzufordern. Herr v. Nemeth ließ sich jedoch in seiner Ansprache nicht hören und beendete auch dieselbe. Dem sich entfernenden Offizier rief er noch nach: „Ich heiße Albrecht v. Nemeth!“ Das soll die Veranlassung des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens sein. Der Vater des Inklaminierten, k. k. Mittelmeister in Pension, verfügte sich auf die Runde des Borgefallenen zu dem Statthalter Grafen Palffy, um sich für seinen Sohn zu verwenden. Se. Exzellenz ertheilte ihm, wie es heißt, den freundschaftlichen Rath, sein Sohn möge sich über Aufforderung lieber freiwillig stellen. Am 27. begab sich Herr v. Nemeth nach Hause, wo er die schriftliche Aufforderung erhielt, sich beim Regiments-Kommando der k. k. Schwarzenberg-Uhloden in Gyöngyös zu stellen, was er auch thut. Der ihn begleitende Gendarm wurde vom Herrn Obersten so gleich entlassen. Herr v. Nemeth wurde bereits ein Mal verhört und befindet sich auf freiem Fuße. Die Untersuchung wird bei dem genannten Regiments-Kommando geführt.“

Prag, 3. Dezember. Allgemein verlautet das Gerücht, daß der Redakteur der „Nat. list.“ am 1. Dezember allen seinen Mitarbeitern ihre Entlassung zu Neujahr angekündigt hat. Ob der somit eintretende Mitarbeiterwechsel einen Einfluß auf die fernere Haltung des Blattes ausüben, und ob diese Ankündigung eine freiwillige Handlung des Redakteurs oder auf höheren Befehl erfolgte, ist bis jetzt noch nicht bekannt. Möglich ist es nur eine absichtlich ausgesprengte Unwahrheit, deren Zweck wäre, das stark in Misskredit gekommene Journal in den Augen des Publikums wieder zu heben.

Der Schulrat Wenzig und die Professoren der Realschule, Zap und Majer wurden auf die Stadthalterei beschieden, wo ihnen die Erzählung des Thats bestandes betreffs der Adresse an die Pole abverlangt wurde, die sie mitunterzeichnet.

Italienische Staaten.

Turin, 4. Dezember. In ihrer gestrigen Versammlung beschloß die Kammer-Majorität mit vierzig Tagesordnung, um den Beschluß der Sitzung vom 26. März einstimmig der römischen Frage zu bestätigen, im Vertrauen, daß das Ministerium in seiner nationalen Haltung und Organisation des Reiches fortfahren werde.

Kammerstzung vom 3. d. M.: Musolino beschließt seine gestern begonnene Rede mit der Folgerung, daß die Regierung wegen beharrlichen Vertrauens auf Frankreichs Freundschaft entweder pflichtvergessen sei, oder nicht Einsicht genug besitze, die Bedürfnisse des Landes zu kennen, oder sich zur Verfügung einer fremden Macht stellt.

Bezüglich Roms versucht Redner zu beweisen, daß geistige Unabhängigkeit auch ohne weltliche Macht möglich sei, ferner, daß weder der Papst noch Franz II. das Brigantenthum unterstützen, sondern daß dies nur von Seite Frankreichs geschehe. (Wird vom

Präidenten unterbrechen). Er schließt hierauf mit der Erklärung, daß Ministerium habe sowohl in der äußeren als in der inneren Frage Beweise seiner politischen Unfähigkeit gegeben; er spricht somit der bestehenden Regierung sein Mißtrauens-Votum aus.

Brossier beginnt mit einer Aeußerung des Mißtrauens gegen Frankreich, iadelt Nicasoli, Garibaldi's Ehren, wie man nach Rom gelange, nicht beherzigt zu haben; er tadeln feruer die Regierung wegen ihrer Lauheit in der Bewaffnung und wegen ihres Unan-tes gegen die Patrioten, und erklärt: Italien könne nur durch offene und thätige Gewalt der ganzen Nation geschaffen werden; er tadeln endlich, was in der Administration geleistet worden, die nicht zu rechtser-richtenden Ernennungen und Beförderungen, bespricht sodann die Anordnung im Polizei- und Gerichtsweisen, den mangelhaften Unterricht, und will über die Wun-ten der Finanzen lieber schwigen. Er fordert auf, die geistlichen Güter einzuziehen, um die schweren Steuern zu erleichtern.

Hierauf unterwirft Redner Nicasoli's Schreiben an den römischen Hof einer Kritik, und schließt mit der Aufforderung, statt die Diplomatie anzurufen, einig zu den Waffen zu greifen ohne fremde Allianz zu brechen, sich derselben jedoch nicht abhängig zu unterwerfen, das allein wäre der Weg nach Rom und Venetia.

Am Schluß der Sitzung depouirt die Regierung die Akten bezüglich Spaniens.

— Vom 1. Jänner an wird in Turin ein kirchliches Blatt erscheinen, das, wochenlich ausgegeben, speziell die römische Frage im Sinn der Unterdrückung der weltlichen Gewalt des Papstes behandeln soll. Redakteur des Blattes wird der vielgenannte Pater Passaglia sein; Mitarbeiter die nicht minder bekannten Geistlichen Liverani und Preseini, und die Patres Jesuca und Prato.

Frankreich.

Paris, 4. Dezember. Der amerikanische Konsul heilt den Journalen ein Schreiben des General Scott mit, in welchem derselbe erklärt, nicht gesagt zu haben, daß er dabei gewesen sei, als Konsul Washington (wahrscheinlich der Konsul der Vereinigten Staaten auf Havanna) die Gefangennahme der Kommissäre auf dem „Trent“ befahl. General Scott konstatiert die Notwendigkeit guter Beziehungen zu England. Er glaubt an eine friedliche Lösung.

Türkei.

Scutari (Albanien), 23. November. Wir leben hier in steter Unruhe und Besorgniß, da die Montenegriner nicht nur unsere Umgebungen beunruhigen, sondern auch auf die Stadt selbst einen Handstreich beabsichtigen. Auf dem kleinen Dampfer des See's (von Scutari) hatten sich zehn Montenegriner, als Landknechte der Umgebung verkleidet, eingeschifft. Sie wurden erkannt und in die Festung eingesperrt. Der Dampfer lief am 20. v. M. bei der Festung Zabliak auf den Strand. Der Kapitän, der einen Überfall der Montenegriner befürchtete, schiffte eine Anzahl Baschi-Bozuks aus. Und in der Tat sah man in der Nacht viele Boote der Montenegriner sich dem Strandungsplatz nähern — aber das wohlgenährte Feuer der Irregulären trieb sie mit großem Verluste zurück. Die Türken verloren zwei Tote — unter den Verwundeten befindet sich der Kapitän des Dampfers, dem eine Kugel den Hals verlegte. In einer Nacht sollen Montenegriner in unserm Bazaar gesehen worden sein, welche ihn anzünden wollten. Die Bewohner der Grenzösterreicher Scutari und Murick waren hier, um die Gefahr zu schützen, in der sie vor den Einfallen der Montenegriner schwieben. Man ließ ihnen Schießbedarf verabreichen, damit sie sich verteidigen könnten. Es wäre für unser ganzes Land sehr wünschenswert, wenn diesem unheilvollen Kampfe, der sonst lange zu keiner Entscheidung führen wird, ein Ende gemacht werde. Es ist ein verheerender Krieg, in welchem kein Theil ein entscheidendes Übergewicht erringen kann.

Rußland.

St. Petersburg, 27. Nov. Gestern ist unter allgemeiner Theilnahme und mit ganz ungewöhnlichen Ehren die aus Warschau hier angekommene Leiche des Generals Gerstenzweig zur Ruhe bestattet worden. Se. Majestät der Kaiser, mit allen General- und Flügel-Adjutanten, die Großfürsten, der Prinz Peter von Oldenburg, der gewesene Kriegsminister Suchanoff, kurz Alles, was Petersburg von Bedeutung aufzuweisen hat, war versammelt. Nach der am Sarg gehaltenen Leichenrede des lutherischen Predigers trat der Kaiser in die Kirche, und die Einsegnung geschah noch in seiner Gegenwart. Der Sarg wurde nun von den Generalen gehoben und zur Kirche hinuntergetragen.

Der Kaiser folgte dem Sarge, welcher über und über mit Blumen bedeckt, ja vor Blumen gar nicht zu unterscheiden war; dann folgten die Truppen, ein militärisches Honneur, welches nur auf besonderen kaiserlichen Befehl erwiesen wird. Der Kaiser riß im Zuge mit bis zur großen Marsch und befahl dann den Truppen, den Sarg bis zur Eisenbahn nach Peterhof zu begleiten, wo in der Nähe von Strenna der Kirchhof des Klosters Troizko St. Sergius liegt, und wo die Beerdigung stattfand.

Wie die „Oest. Z.“ nach Berichten von Kaufleuten mittheilt, soll in dem vier Meilen von der österreichischen Grenze entfernten Städtchen Opatow am 20. v. M. ein Zusammenstoß zwischen der Bevölkerung des Städtchens und der dortigen russischen Besatzung stattgefunden haben. Um 8 Uhr Abends des vorerwähnten Tages wurde nämlich ein Kaplan und Prediger dieses Städtchens aus politischen Rück-sichten von den Sicherheitsorganen verhaftet. Die übrige Geistlichkeit des Ortes, von diesem Vorgange in Kenntniß gesetzt, ließ Sturmäulen und brachte so die ganze Bevölkerung der Stadt in Bewegung. Die Besatzung von 300 Mann Infanterie und 100 Mann Kavallerie rückte in Begleitung mehrerer Geschüze der Menschenmasse entgegen und konnten die Ordnung erst des anderen Tages wieder vollständig herstellen.

N a c h t r a g.

Wien, 4. Dezember. Es verlautet heute mit einiger Bestimmtheit, daß Graf Hartig, Mitglied des Abgeordnetenhauses und früher im diplomatischen Dienste, aussersehen wurde, den seit der Berufung des Grafen Jorgach zum ungarischen Hofkanzler vakanter Posten des Statthalters in Böhmen einzunehmen.

Wien, 6. Dezember. Das Statut für den Unterrichtsrath hat die kaiserliche Sanktion erhalten, und wird am 1. Jänner in Kraft treten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

London, 5. Dezember. Die amtliche Zeitung veröffentlicht in einer Extra-Ausgabe eine Proklamation der Königin, durch welche die Ausfuhr von Waffen, Munition, Blei und anderen Kriegsartikeln verboten wird.

Turin, 5. Dezember. In der gestrigen Kammer-sitzung setzte Ricciardi die Divergenz zwischen der Politik Napoleons und den Bestrebungen Italiens auseinander, und fordert auf, zu waffen, da jetzt nur 145.000 Mann bereit sind und zu einem fünfjährigen Kriege 300.000 Mann erforderlich seien. Bezuglich der Finanzen, sagte der Redner, daß das Anteilen von 500 Mill. verzehrt wurde, noch bevor es eingekassiert war. Ein neues Anteilen sei wegen der Kreditabnahme unmöglich, fuhr der Redner fort, und tadelte die unndiühe Auslage von 1.800.000 Lire für die Florentiner Ausstellung.

Bezuglich des Pazisitzs, sagte Ricciardi, wurde das Votum der Bevölkerung schlecht verstanden. Die Völker wollten sich nicht an Piemont anschließen, sondern mit Italien verschmelzen und sie werden alle Gesetze des italienischen Parlamentes annehmen, wenn dieses sich in Rom befinden wird. Hierauf beweiste der Präsident, daß das Parlament italienisch ist, ob es in Rom oder Turin tagt.

Turin, 6. Dezember. Garibaldi soll morgen zurückreisen. Buoncompagni sagte, indem er das Ministerium vertheidigte, in der Kammer, man werde Rom nicht vor Venetia haben. Italien wird nach Venetia gehen, wenn es eine Armee von 300.000 Mann haben wird. Nicasoli wird morgen sprechen.

Auszug aus dem Protokolle über die zehnte Sitzung des Gemeinderathes in Laibach

am Dien. Dezember 1861.

(Beginn der Sitzung um 4 Uhr M.)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Ambrosch,
Schriftführer: Konzilist Adolf Hofbauer
gegenwärtig 21 Gemeinderäthe.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 26. Oktober 1861 wird angenommen.

2. Bürgerm. - Stellv. und Referent der Finanz-Sektion Dr. Zhuber verliest den Stadtkasse-Gebauungsausweis für den Monat November 1861 mit einem Kassareste, als: an Obligationen 20.596 fl. — an Barschaf 4374 fl. 65 1/2 kr.

Derselbe wird nach einigen erläuternden Bemerkungen von Seite des Vorsitzenden, zur Wissenshaft genommen.

3. Da die Stadtkasse in letzterer Zeit mehrere bedeutende Zahlungen geleistet hat und ihr folge noch bevorstehen, wozu der bare Kassastand nicht hinreicht, während anderseits 20.000 fl. in Obligationen vorhanden sind, und verschiedene Zuflüsse ausstehen, so beantragt die Finanz-Sektion, daß in der Sparkasse eine Auleihe von 5000 fl. unter Verpfändung einiger Wertpapiere gemacht, dann aber diese Schuld erthunlich, und jedenfalls im Laufe des Jahres 1862 wieder getilgt werde, sobald sich das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben durch die Verminderung der städtischen Arbeiten im Winter wieder günstiger gestaltet. Bei diesem Anlaß macht Referent den Vorschlag, der Gem.-Rath möge die erwähnten 20.000 fl. in Obligationen als ein unveräußerliches Stammvermögen der Kommune erklären, und die Vinkulierung der Stadtkasse auf Namen der Gemeinde Laibach nach Vorschrift des §. 63 G. St. verlassen.

Die G.-R. Lukmann und Heimann sprechen sich gegen eine solche Vinkulierung aus, da diese Maßregel, sowie eine allfällige Devinkulierung mit zu vielen Unständen verbunden sei. Dr. Heimann ist auch gegen eine Auleihe in der Sparkasse. Will man den nötigen Barzond erhalten, so möge man Kontoinhaberscheine in entsprechender Anzahl veräußern; man könne solche später, wenn die Stadtkasse wieder zu ihrem Gelde kommt, abermals einkaufen; die Kursdifferenz werde unbedeutend sein, und sicherlich weniger betragen, als die Interessen für die Sparkasse, weil diese Papiere schwerlich steigen werden.

G.R. Horak möchte sämtliche Obligationen veräußert wissen, um mit dem Gelde wichtigere Gemeindezwecke zu realisieren.

G.R. Dr. Schöppl beantragt die Vertragung der Frage über die Vinkulierung der Obligationen bis zu dem Zeitpunkte, wo das Vermögen-Uebergab- und Uebernahms-Operat berathen werden wird.

Der letztere Antrag, so wie die vom Referenten vorgeschlagene Auleihe in der Sparkasse, wird genehmigt.

4. Die Entscheidung über ein Gesuch um die Ausfertigung einer Löschungserklärung bezüglich einer, auf dem Hause Nr. 22 in Uomad intabulierten Forderung der Gemeinde per 100 fl. aus dem J. 1829 wird vertagt, bis ermittelt ist, ob diese Schuld bereits beglichen, oder nur aus Versehen aus der Beschreibung gekommen sei.

5. Die Verpachtung eines Lokales im Bürger-spitälsgebäude um den jährlichen Zins von 40 fl. auf 3 Jahre wird nach dem Antrage der Sektion genehmigt.

6. Neben die Bitte mehrerer Hausbesitzer um einen Gemeindebeitrag zu den Kosten der Abtragung des mittelalterlichen Schwibogens am Ende der Schneidergasse, dessen Entfernung aus sonnigstpolizeilichen, sowie aus Stadtvorschönerungs-Müßigkeiten wünschenswert wäre, wird eine solche Subvention gegen die Anträge der Herren Heimann und Horak, welche eine solche verneinen, nach dem Antrage des G.R. Lukmann zugestichert. Die Höhe derselben aber soll erst dann bestimmt werden, wenn der Kostenüberschlag und das Resultat der, unter den Interessenten eingezahlten Subskription vorliegen wird.

7. Die Verpachtung eines Gemeinde-Terrains an die Zwangarbeitshaus-Verwaltung wird genehmigt.

8. Der Antrag der Finanz-Sektion auf Erhebung des Schweinmarktes in eigener Regie und Verkauf des gewonnenen Dungers im Lizitionswege, wird angenommen.

Die, bei dieser Gelegenheit angeregte Frage, ob der Schweinmarkt nicht südlich in den Bois'schen Gräben zu verlegen wäre, wo durch die Begräbnung des dort bestandenen Oberamts-Magazines ein passender und unbewohnter Gemeindeplatz entstanden ist, wird der Sektion IV zur Beratung und Besetzung zugewiesen.

9. Den zwei, beim Magistrat außer Verwendung kommenden Diurnissen, wird jedem eine Abserigung von 60 fl. fällig gemacht.

10. Dem Gesuche eines Amtsdieners um eine Remuneration für seine außerordentliche Verwendung bei Bezugnahme der Oehlbelohnung in eigener Regie, wird keine Folge gegeben.

11. Über das Einschreiten der Magistrats-Dienst um eine Überungsausgabe, wird die vorläufige Erhebung verordnet, welche von den Beamstellern einer Unterstützung bedürftig und würdig erscheinen.

(Schluß folgt)

Theater.

Heute, Samstag: Der Liebeszauber, Op. in drei Akten, von Ferdinand Guipert. — Sieu: Die Dame von Rittberg, Lustspiel in 2 Akten, von G. Julius.

Morgen, Sonntag: Der Mordteufel, Posse mit Gesang in 3 Akten, von A. Bittner und Berla.

Auflage zur Laibacher Zeitung.

Vörsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Stg. Abb.) Die Börse eröffnete in einer günstigen Stimmung, die sich auch bei den Papieren behauptete, während in den Valu-
lust zu höheren Preisen, Bank-Aktien um 5 fl. Donau-Dampfschiff-Aktien um 2 fl. höher. Fremde Valuten anfangs um ein halbes, zuletzt kaum noch um
ein viertel Prozent billiger als gestern. Geld sehr flüssig.

öffentliche Schuld.	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
A. des Staates (für 100 fl.)			5 " 90.-	90.25	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.		Balffy	zu 40 fl. C. M.
Geld	Steiermark		5 " 88.-	88.50	C. M. zu 140 fl. (70%) Ginz.	165.50	166.-	Clary
In österr. Währung zu 5%	62.65	62.75	5 " 86.50	87.50	Deft. Don.-Dampfsch.-Gef.	426.-	427.-	St. Genois
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.	87.70	87.90	5 " 68.-	68.50	Österreich. Lloyd in Triest	190.-	195.-	Windischgrätz
National-Anlehen mit			5 " 66.50	67.-	Wien. Dampfsch.-Akt.-Gef.	385.-	390.-	Waldstein
Zanner-Goup.	5 "	81.80	81.90	66.80	Pesther Kettenbrücken	397.-	399.-	Keglevich
National-Anlehen mit			5 " 66.-	66.50	Böhma. Westbahn zu 200 fl.	163.-	163.50	Wechsel.
April-Goup.	5 "	81.65	81.75	94.-	Theissbahn - Akt. zu 20 fl. C. M.			3 Monate
Metalliques	5 "	67.70	67.80		m. 140 fl. (70%) Ginz.	147.-	147.-	Geld
dette mit Mai-Goup.	5 "	67.80	67.90					Werte
dette	4 "	59.-	59.25		Wandsbriefe (für 100 fl.)			Augsburg, für 100 fl. südd. W.
mit Verlosung v. J. 1839.	122.-	122.50			Nationalb. 6jäh. v. J. 1857 j. 5% 102.50	102.75		Frankfurt a. M., dette
" 1854.	88.75	89.-			bank auf 10 " dette	95.-	96.-	Hamburg, für 100 Mark Banco
" 1860 zu					C. M. verlossbare	88.75	89.-	London, für 100 Pf. Sterling
500 fl.	82.60	82.80			Nationalb. (verlossbare	84.60	84.75	Paris, für 100 Franks
zu 100 fl.	89.90	90.-			aus öst. W. (5.30 55.40
Como-Nentensch. zu 42 L. austr.	17.50	18.-						Cours der Geldsorten.
B. der Kronländer (für 100 fl.)								Geld
Grundentlastungs-Obligationen.								Ware
Nieder-Österreich . . . zu 5%	88.50	89.50			K. Münz-Dukaten 6 fl. 63 fr. 6 fl. 64 Mfr.			
Ob. Ost. und Salz. . . 5 "	88.-	88.50			zu 100 fl. öst. W.	121.50	121.70	Kronen 19 25 " 19 28 "
								Napoleonsd'or 11 15 " 11 17 "
								Russ. Imperiale 11 46 " 11 48 "
								Vereinthalter 2 9/10 " 2 10 "
								Silber-Agio 139 50 " 139 75 "

Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 6. Dezember 1861.

Effekten	Wechsel.
5% Metalliques	67.65
5% Nat.-Aul.	81.85
Bankaktien	750.-
Kreditaktien	180.30
Silber	140.50
London	141.25
K. k. Dukaten	6.69

Fremden-Anzeige.

Den 5. Dezember 1861.

Mr. Baron Gablenz, k. k. General-Major, aus Italien. — Mr. Puovanz, Realitätenbesitzer, von Innerkrain. — Die Herren: Dollenz, Privater, und Sissul, Agent, von Triest. — Mr. Rottig, Handelsmann, von Oberlaibach. — Mr. Steguer, Handelsmann, von Brünn. — Die Herren: Schwarz, Handelsmann, und Prossenag, Agent, von Wien. — Mr. Blaschich, Agent, von Agram. — Mr. Corado, von St. Vito. — Mr. Albensberg, Private, von Marburg.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 29. November 1861.

Gertraud Franz, Inwohnerin, alt 45 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungenentzündung. — Dem Herrn Johann Pogatschnig, bürgl. Gold- und Silberarbeiter, seine Gattin Josefine, alt 35 Jahre, in der Stadt Nr. 167, an der Lungenlähmung.

Den 30. Dem Herrn Josef Vidiz, Magistrats-Sekretär, sein Kind Sofia, alt 6 Monate und 17 Tage, in der Stadt Nr. 273, am Scharlach. — Maria Peternei, Einnehmerstochter, alt 24 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Eiterungsfieber.

Den 1. Dezember. Herr Johann Dangel, Handlungs-Kommiss, alt 20 Jahre, in der Stadt Nr. 271, an der Gehirnlähmung. — Dem Angelo Piraniolo, Magazinswächter, seine Tochter Maria, alt 21 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 7, am akuten Lungenoedem. — Franz Reinhard, Kellner alt 24 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungenentzündung.

Den 2. Dem Herrn Josef Kosleuzkar, Bäckermeister, seine Tochter Franziska, alt 18 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 26, am Zehnfieber.

Den 3. Mariana Terdin, Inwohnerin, alt 71 Jahre, in der Gradischa-Vorstadt Nr. 65, am Schlagfluß.

Den 4. Dem Andreas Mediz, Meßner, sein Kind Alois, alt 4 Jahre und 5 Monate, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 77, am Scharlach.

Unmerkung. Im Monate November 1861 sind 64 Personen gestorben.

3. 2139. (2)

FERDINAND MALAHOVSKY, bürgerl. Orgelbauer,

gibt sich hiermit die Ehre anzugeben, daß er seine Wohnung vom Jahrmarkts-Platz in sein eigenes Haus Nr. 50, St. Peters-Vorstadt, übertragen habe; er empfiehlt sich zugleich der P. T. hochw. Geistlichkeit, den geehrten Herren Kirchen-Vorstehern und allen Musikfreunden zu allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten und bittet um den altbewährten geneigten Zuspruch.

Laibach den 2. Dezember 1861.

3. 452. a (1)

VORLETZTE WOCHE

zum Ankaufe von Losen der sechsten

von der k. k. Lotto-Gefälls-Direktion garantirten

großen Lotterie

für gemeinnützige und Wohlthätigkeitszwecke

Es gewinnen 4534 Treffer zusammen

300.000

Gulden öst. Währ., und zwar Treffer:

1 mit 80000 fl.	2 à . . . 500 fl.	16 à . . . 1000 fl.	200 à . . . 50 fl.
1 " 30000 "	3 à . . . 400 "	50 à . . . 500 "	2000 " Serien- 10 "
1 " 20000 "	4 à . . . 300 "	100 à . . . 200 "	2000 " Gewinn- 5 "
1 " 10000 "	5 à . . . 200 "	150 à . . . 100 "	2000 " ste à 5 "

Ziehung unwiderruflich

am 21. Dezember 1861.

Preis eines Loses

3 Gulden österr. Währ.

 Nicht eine Privat-, sondern Staats-Lotterie. — Es besteht nur eine Gattung Lotse ohne Klassen-Unterschied. — Nur ein Lospreis. — Jedes Los spielt in einer einzigen Ziehung auf alle Gewinne. — Jede Los-Nummer einer gehobenen Serie kann nebst dem Serien-Gewinne auch einen großen Treffer machen. — Als bald nach der Ziehung wird das Gewinnst-Verzeichniß ausgegeben. — Bierzehn Tage nach der Ziehung erfolgt gegen Beibringung der mit den gesetzlichen Stempelmarken auf der Rückseite versehenen Original-Lose, bei der Kasse der Lotterie Wien (Salzgries Nr. 184), die Auszahlung der Gewinne. — Alle Gewinne, welche binnen 6 Monaten nach der Ziehung, also bis zum 21. Juni 1862, aus was immer für einem Grunde nicht behoben würden, verfallen nach §. 11 des Spiel-Programmes zu Gunsten der mit dieser Lotterie allernädigst bedachten öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalt. — Das Nähere ist aus dem Spiel-Programme ersichtlich, welches bei allen Absatz-Organen aufliegt und den angekauften Losen beigegeben wird.

k. k. Lotto-Gefälls-Direktion in Wien.

3. 458. a (1)

Nr. 7765.

An die verehrten Bewohner Laibach's.

Der herannahende Jahreswechsel und mit diesem die altherkömmliche läbliche Sitte, sich mittelst Armenspenden von den

Neujahr-, Geburts- und Namensfest-Gratulationen

durch Erlaßkarten zu entheben, gibt der Armeninstituts-Kommission den Anlaß zur Bitte, die verehrten Bewohner Laibach's wollen sich auch für das nächste Jahr in gleich mildthätiger Weise betheiligen.

Die Erlaßkarten — ohne der Grobmuth Schranken zu sehen — à 35 Neukreuzer, sind vom 10. Dezember l. J. bis 15. Jänner k. J. in der Handlung des Herrn Josef Karinger am Hauptplatze zu bekommen.

Die Namen der Wohlthäter werden in üblicher Weise zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

Laibach am 4. Dezember 1860.

Bon der Armeninstituts-Kommission.

Der Bürgermeister: Ambrosch.